

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Februar 1956

449/J

A n f r a g e

der Abg. M a c h u n z e, Dipl.-Ing. H a r t m a n n und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend das Eingliederungsprogramm für Heimatvertriebene und
Flüchtlinge.

-.-.-.-.-

Im Frühjahr des vergangenen Jahres beschloss der Ministerrat ein
Eingliederungsprogramm für Heimatvertriebene und Flüchtlinge, soweit
diese dem Mandat des UN-Hochkommissars unterstehen.

Wie offiziellen Verlautbarungen zu entnehmen war, wurde dieses
Programm unter der Voraussetzung erstellt, dass Österreich bestimmte
Beträge zur Verfügung stellt, die dann durch Beiträge des UN-Hochkommissars
ergänzt werden sollen. Das Programm umfasst im wesentlichen drei
Punkte: Landwirtschaft, gewerbliche Sesshaftmachung, Wohnungsbau.

In der letzten Zeit ist in der Presse der Heimatvertriebenen und
Flüchtlinge um dieses Programm eine heftige Polemik entbrannt. Vor
allem wird der Sachverhalt so dargestellt, als würde es sich bei den
finanziellen Mitteln zur Eingliederung ausschliesslich oder doch zum
grössten Teil um Beträge handeln, die vom UN-Hochkommissar an Öster-
reich gegeben werden.

Um diese sachlich nicht gerechtfertigten Darstellungen zu ent-
kräften, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundes-
minister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Welche Beträge waren insgesamt für die Eingliederungsaktion 1955
der dem Mandat des UN-Hochkommissars unterstehenden Heimatvertrie-
benen und Flüchtlinge vorgesehen?
- 2) Wie hoch war der österreichische Anteil und wie hoch der UNO-
Beitrag für die Landwirtschaft, die gewerbliche Sesshaftmachung
und dem Wohnungsbau?
- 3) Welche Beträge, die als ausländische Leistung zugesagt waren, sind
bis 31. Dezember 1955 in Österreich eingegangen und wie verteilen sich
diese auf Landwirtschaft, gewerbliche Sesshaftmachung und Wohnungsbau?
- 4) Welche Beträge wurden für die genannten Zwecke aus österreichischen
Mitteln im Jahre 1955 flüssiggemacht?

-.-.-.-.-